

Herr Krause begrüßt prinzipiell das vorgeschlagene Konzept und stimmt diesem zu, zumal die Kommune noch nicht mit Werbeanlagen überladen sei. Er fragt in diesem Zusammenhang nach dem Ausschreibungsverfahren, worauf Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass man verschiedene Firmen aufgefordert habe, ein Konzept zu erstellen. Nach Vorliegen der Konzepte werde man den Auftrag nach Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Attraktivität freihändig vergeben.

Herr Meeser stimmt dem Konzept ebenfalls zu und fragt, ob auch die Möglichkeit bestehe, Litfaßsäulen als attraktive Altglasbehälter zu nutzen, wie er dies bei der Stadt Köln gesehen habe. Fotos der Altglasbehälter sind als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt. Beigeordneter Sterzenbach sagt hierzu, dass er bei dem jetzigen Konzept keine Möglichkeit sehe, da die wirtschaftliche Attraktivität Eitorfer Standorte deutlich unter Köln oder anderen Oberzentren liege, sagt aber eine Überprüfung zu.

Herr Gräf spricht die großformatigen Werbeflächen auf Privatimmobilien an und fragt, ob es Regelungen gebe, wonach die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung nehmen könne. Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass dies kaum möglich sei. Eine Einflussnahme sei nur durch eine Gestaltungssatzung möglich, für die nach BauGB bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen wie z.B. historisch homogene Bausubstanz, mittelalterliches Stadtbild u.ä. Dies sei für Eitorf kaum begründbar.